



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Konto-Nr. 3401187590

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Inhalt

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung:	
Bebauungsplanverfahren Nr. 1/25 „Wohngebiet Hirschbaumstraße-Ost“	2
Widmung, Umstufung und Einziehung von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen bzw. Teilstücken und Teilflächen dieser	4
Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Stellplätzen für Fahrräder und Kraftfahrzeuge (StellplatzS - StS) der Stadt Bayreuth	4
Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth	9
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 23 „Industriegebiet Orionstraße“	9
Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth	10
Bebauungsplan Nr. 2/16 „Industriegebiet Orionstraße“	11

Ausbau Klärwerk Bayreuth - Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.dtv.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG Bebauungsplanverfahren Nr. 1/25 „Wohngebiet Hirschbaumstraße-Ost“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Mit dem Bebauungsplan Nr. 1/25 „Wohngebiet Hirschbaumstraße-Ost“ soll eine arrondierende städtebauliche Entwicklung am östlichen Siedlungsrand des Stadtteils Wolfsbach ermöglicht werden. Derzeit sind die Flächen landwirtschaftlich genutzt und befinden sich teils in privatem, teils in städtischem Besitz. Die Planung sieht die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets vor, in dem die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern möglich sein soll. Insgesamt soll das Baurecht für rd. 20 Parzellen (Einzel- oder Doppelhaushälften) geschaffen werden. Die Erschließung des Baugebiets erfolgt über die Verlängerung der bestehenden Hirschbaumstraße. Diese Maßnahme ist mit verhältnismäßig geringem Aufwand realisierbar und gewährleistet eine verkehrstechnisch leistungsfähige Anbindung an das bestehende Siedlungsgefüge.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.07.2025 das Bebauungsplanverfahren Nr. 1/25 „Wohngebiet Hirschbaumstraße-Ost“ (Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 2/90) gem. § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet (Aufstellungsbeschluss).

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 1/25 liegen folgende Flurstücke der Gemarkung Wolfsbach (TF = Teilfläche):
5 (TF), 14 (TF), 14/1 (TF), 15 (TF), 20/1 (TF).

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 1/25 vom 17.06.2025 wird mit einer Begründung in der Zeit vom

18.08.2025 bis einschließlich 22.09.2025

auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,

2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, und

3. die Unterlagen zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung im Internet beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planauflage - während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planauflage gewünscht wird, wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich Montag bis Freitag jeweils vormittags von 08.00 bis 12.00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet (<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>) veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt <https://www.o-sp.de/bayreuth/datenschutz>.

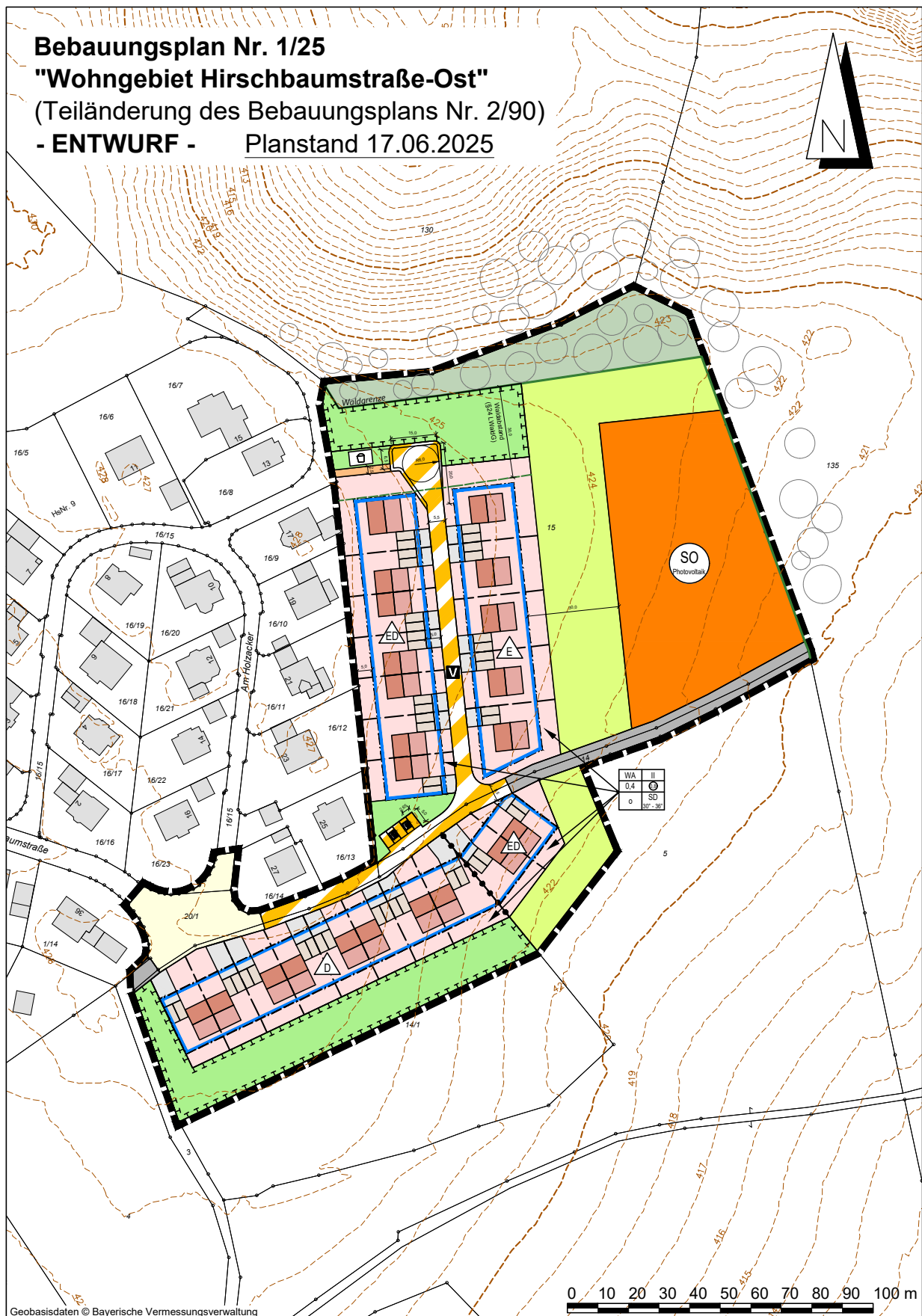
Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden zur Beteiligung an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Unterlagen elektronisch bereitgestellt. Die Mitteilung hierüber erfolgt ebenfalls elektronisch.

Bayreuth, den 15.08.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Referat Planen und Bauen:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

Bekanntmachung



Bekanntmachungen

Widmung, Umstufung und Einziehung von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen bzw. Teilstücken und Teilflächen dieser

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B) hat der Stadtentwicklungsausschuss des Stadtrates Bayreuth in der Sitzung am 15.07.2025 beschlossen:

Einziehung gem. Art. 8 BayStrWG:

Teilstück Ortsstraße „Jakobstraße“
(Teilfläche Fl. Nr. 3338 Gmkg. Bayreuth)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats** nach seiner Bekanntgabe unmittelbar **Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in 95444 Bayreuth,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 15.08.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Referat Planen und Bauen:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Stellplätzen für Fahrräder und Kraftfahrzeuge (StellplatzS - StS) der Stadt Bayreuth

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. d. Bek. vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist, folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Stellplätzen für Fahrräder und Kraftfahrzeuge (StellplatzS - StS) der Stadt Bayreuth vom 25.05.2022

§1

Änderung der Richtzahlenliste zu § 3 Abs. 1 StS

Die Richtzahlenliste zu § 3 Abs. 1 StS als Anlage 2 zur Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Stellplätzen für

Fahrräder und Kraftfahrzeuge wird durch die beiliegende neue Fassung der Richtzahlenliste, welche Bestandteil dieser Satzung ist, ersetzt.

§2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Bayreuth, den 23.07.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

BAYREUTHER STADTRECHT 612 (StellplatzS - StS)					
Anlage 2 Richtzahlenliste zu § 3 Abs. 1 StS (gültig ab 01.09.2025)					
Nr.	Verkehrsquelle nach Nutzungsart	Anzahl herzustellender Kraftfahrzeugstellplätze (St.)		hiervon %-Sätze für Besucher	Anzahl herzu- stellender Fahrrad- stellplätze
		In der Kernzone (Abgrenzung nach Anlage 1)	Im übrigen Stadtgebiet		
1.0 Wohnnutzungen					
1.1	Wohnungen bis 60 m² WF	0,5 St./WE	1 St./WE	---	2 FP/WE
	Wohnungen mit mehr als 60 m² WF	1 St./WE	1 St./WE		2 FP/WE
	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser/ Reihenhäuser	1 St./WE	2 St./WE		Kein Nachweis erforderlich, nach Bedarf 2-4 FP/WE
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendheime	1 St./30 B, jedoch mind. 1 St.	1 St./20 B, jedoch mind. 2 St.	75	1 FP/2 B
1.3	Wohnheime	1 St./6 B	1 St./5 B	10	1 FP/1 B
1.4	Betreutes Wohnen	1 St./8 WE	1 St./4 WE	25	1 FP/5 WE
1.5	Alten- und Pflegeheime	1 St./24 B	1 St./15 B	50	1 FP/20 B
2.0 Gebäude mit Büro-, Verwaltungs-, Geschäfts- und Praxisräumen					
2.1	Büro- und Verwal- tungsräume allgemein	1 St./80 m² NF	1 St./40 m² NF	20	1 FP/ 80 m² NF
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen usw.)	1 St./60 m² NF, jedoch mind. 2 St.	1 St./30 m² NF, jedoch mind. 2 St.	75	1 FP/50 m² NF, mind. 2 FP
3.0 Läden, Verkaufsstätten					
3.1	Läden, Waren- und Geschäftshäuser, Drogerie- und Getränkemärkte	1 St./70 m² VF	1 St./40 m² VF	75	1 FP/50 m² VF; zusätzlich 1 Stellplatz für Lafa je 200 m² VF
3.2	Baumärkte	1 St./70 m² VF, 1 St./180 m² Außenverkaufsfläche	1 St./40 m² VF, 1 St./90 m² Außen- verkaufsfläche	75	1 FP/50 m² VF, mind. 5 St.; zusätzlich 1 Stellplatz für Lafa je 200 m² VF
3.3	Einkaufszentren, SB-Verkaufsein- richtungen mit anteilmäßig hohem Nicht-Lebens- mittel-Sortiment	1 St./50 m² VF	1 St./40 m² VF	75	1 FP/50 m² VF; zusätzlich 1 Stellplatz für Lafa je 200 m² VF,
3.4	Lebensmitteldiscountmärkte, Lebensmittel- vollsortimenter, Verbrauchermärkte mit anteilmäßig hohemLebens- mittelsortiment	1 St./40 m² VF	1 St./40 m² VF	75	1 FP/50 m² VF; zusätzlich 1 Stellplatz für Lafa je 200 m² VF,

Bekanntmachung

3.5	Geschäftshäuser mit sehr geringem Besucherverkehr (z. B. Küchenstudio)	1 St./120 m² VF	1 St./60 m² VF	75	1 FP/200 m² VF; zusätzlich 1 Stellplatz für Lafa ab 100-400 m² VF, 2 Stellplätze für Lafa bei 400-800 m², 3 Stellplätze für Lafa bei mehr als 800 m² VF
4.0 Versammlungsstätten, Kirchen					
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 St./10 SP	1 St./5 SP	90	1 FP/10 SP
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Kino, Vortragssäle)	1 St./15 SP	1 St./10 SP	90	1 FP/10 SP
4.3	Gotteshäuser	1 St./50 SP	1 St./30 SP	90	1 FP/20 SP
5.0 Sportstätten					
5.1	Sportplätze und -stadien ohne/mit Besucherplätzen	1 St./600 m² SpF, zusätzlich 1 St./30 BP	1 St./300 m² SpF, zusätzlich 1 St./15 BP	---	1 FP/400 m² SpF, zusätzlich 1 FP/50 BP
5.2	Turn- und Sporthallen ohne/mit Besucherplätzen	1 St./100 m² HF, zusätzlich 1 St./30 BP	1 St./50 m² HF, zusätzlich 1 St./15 BP	---	1 FP/50 m² HF, zusätzlich 1 FP/50 BP
5.3	Freibäder und Freiluftbäder	1 St./600 m² GF	1 St./300 m² GF	---	1 FP/200 m² GF
5.4	Hallenbäder ohne/mit Besucherplätzen	1 St./20 Kleiderablagen, zusätzlich 1 St./30 BP	1 St./10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 St./15 BP	---	1 FP/20 Kleiderablagen, zusätzlich 1 FP/20 BP
5.5	Tennisplätze ohne/mit Besucherplätzen	1 St./Spielfeld, zusätzlich 1 St./30 BP	2 St./Spielfeld, zusätzlich 1 St./15 BP	---	2 FP/Spielfeld, zusätzlich 1 FP/25 BP
5.6	Minigolfanlage	3 St./Anlage	6 St./Anlage	---	10 FP/Anlage
5.7	Kegel-, Bowlingbahnen ggf. Zuschlag für Gastronomie nach Nr. 6.2	2 St./Bahn	4 St./Bahn	---	2 FP/Bahn
5.8	Fitnessstudios und -clubs	1 St./50 m² SpF	1 St./40 m² SpF	---	1 FP/100 m² SpF

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 5. September 2025

Ausschreibungen - auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Bekanntmachung

6.0 Schank- und Speisewirtschaften und Beherbergungsbetriebe					
6.1	Gaststätten Bei der Stellplatz- ermittlung ist bei Freischankflächen bis zur Größe der im Gebäude liegenden Gastraumfläche von einer Wechsel- nutzung auszugehen. Für darüber hinaus- gehende Freischankflächen (übersteigende FSF): 1 Stellplatz je 40 m ² bzw. 20 m ² übersteigende Freischankfläche	1 St./20 m ² GRF und 1 St./40 m ² übersteigende FSF	1 St./10 m ² GRF und 1 St./20 m ² übersteigende FSF	75	1 FP/20 m ² GRF und 1 St./20 m ² übersteigende FSF
6.2	Biergärten	1 St./40 m ² FSF	1 St./20 m ² FSF	75	1 FP/20 m ² FSF
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungs- betriebe; Bordelle	1 St./6 B; für Gastronomie Zuschlag nach Nr. 6.1	1 St./6 B; für Gastronomie Zuschlag nach Nr. 6.1	75	1 FP/20 B, mind. 2 FP für Gastronomie Zuschlag nach Nr. 6.1
6.4	Motels, Boardinghaus	1 St./6 B	1 St./6 B	75	1 FP/10 B
6.5	Jugendherbergen	1 St./20 B	1 St./15 B	75	1 FP/10 B
7.0 Vergnügungsstätten					
7.1	Spiel- und Automatenhallen, Spielclubs, PC- Hallen	1 St./40 m ² NF, jedoch mind. 3 St.	1 St./20 m ² NF, jedoch mind. 3 St.	90	1 FP/50 m ² NF
7.2	Diskotheken	1 St./20 m ² NF	1 St./20 m ² NF	90	1 FP/50 m ² NF
7.3	Sonstige Vergnügungs- stätten	1 St./20 m ² NF, jedoch mind. 3 St.	1 St./20 m ² NF, jedoch mind. 3 St.	90	1 FP/50 m ² NF
8.0 Krankenhäuser					
8.1	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung	1 St./8 B	1 St./4 B	60	1 FP/20 B
8.2	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 St./12 B	1 St./6 B	60	1 FP/10 B
8.3	Sanatorien, Kuranstalten, sonstige Anstalten	1 St./6 B	1 St./4 B	25	1FP/20 B

Bekanntmachung

9.0 Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung					
9.1	Grundschulen	0,5 St./Klasse	1 St./Klasse	---	1 FP/10 Schüler
9.2	Sonstige allgemein- bildende Schulen (z. B. Realschule, FOS, Gymnasium)	0,5 St./Klasse zusätzlich 1 St./16 Schüler über 18 Jahren	1 St./Klasse zusätzlich 1 St./10 Schüler über 18 Jahren	10	1 FP/5 Schüler
9.3	Berufsfachschulen, Erwachsenenschulen (z. B. BOS)	0,5 St./Klasse zusätzlich 1 St./16 Schüler über 18 Jahren	1 St./Klasse zusätzlich 1 St./10 Schüler über 18 Jahren	---	1 FP/5 Schüler
9.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 St./10 Studien- plätzen	1 St./10 Studien- plätzen	---	1 FP/2,5 Studien- plätze
9.5	Tageseinrichtungen für Kinder (z.B. Kindergärten, Kindertagesstätten)	1 St./50 Kinder, jedoch mind. 1 St.	1 St./30 Kinder, jedoch bei bis zu 12 Kindern mind. 1 St., bei mehr als 12 Kindern mind. 2 St.	---	1 FP/25 Kinder
10.0 Gewerbliche Anlagen					
10.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 St./120 m² NF oder je 3 Beschäftigte	1 St./70 m² NF oder je 3 Beschäftigte	10	1 FP/250 m² NF, mind. 2 FP
10.2	Lagerplätze ohne wesentlichen Kundenverkehr	1 St./1000 m² NF oder je 3 Beschäftigte	1 St./500 m² NF oder je 3 Beschäftigte	---	1 FP/1000 m² NF
10.3	Lagerräume, Lagerhallen	1 St./180 m² NF oder je 3 Beschäftigte	1 St./100 m² NF oder je 3 Beschäftigte	---	1 FP/200 m² NF
10.4	Kraftfahrzeugwerkstät- ten und -prüfzentren, Reifenmontagewerk- stätten	2,5 St. je Wartungs- und Reparatur- stand	5 St. je Wartungs- und Reparatur- stand	---	Kein Nachweis erforderlich
10.5	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)	---	2 FP
10.6	Automatische Kfz- Waschanlagen	2 St. je Waschanlage; Stauraum von 10 Pkws	5 St. je Waschanlage; Stauraum von 10 Pkws	---	Kein Nachweis erforderlich
11.0 Verschiedenes					
11.1	Kleingartenanlagen	1 St./6 Kleingärten	1 St./3 Kleingärten	---	1 FP/6 Kleingärten
11.2	Friedhöfe	1 St./3000 m² GF, jedoch mind. 5 St.	1 St./1500 m² GF, jedoch mind. 10 St.	---	1 FP/500 m² GF

Erläuterungen:

B	Bett
BP	Besucherplatz
FSF	Freischankfläche (Gastfläche, die zur Bewirtschaftung im Freien vorgesehen ist)
FP	Fahrradstellplatz
GF	Grundstücksfläche
GRF	Gastraumfläche (Gasträume sind Räume zum Verzehr von Speisen und/oder
HF	Hallenfläche
Lafa	Lastenfahrzeug und Fahrrad mit Anhänger
NF	Nutzfläche nach DIN 277-2 Tabelle 1 Nrn. 1 - 6
SP	Sitzplatz
SpF	Sportfläche
St	Kraftfahrzeugstellplatz
VF	Verkaufsfläche für den Kundenverkehr
WE	Wohneinheit
WF	Wohnfläche nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (WoFIV)

Bekanntmachungen

Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 15.07.2025 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Vergabedatum
Ausbau barrierefreie Bushaltestellen Wilhelm-Pitz-Straße	D&Z Bauunternehmung GmbH Fichtelhofer Straße 2, 95512 Neudrossenfeld	23.07.2025
Grabenlose Kanalrenovierungen 2025 Kulmbacher Straße / Steilweg	KT Kanal Türpe Gerolzhofen GmbH Albert-Einstein-Straße 14, 97447 Gerolzhofen	23.07.2025
Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A VE 3071 Schlosserarbeiten EZ / SG	Löhner Metallbau e. K. Mittelklingensporn 5, 95119 Naila	23.07.2025

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 23 „Industriegebiet Orionstraße“

Wirksamkeit (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stadtrat Bayreuth am 25.06.2025 die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 23 „Industriegebiet Orionstraße“ beschlossen hat (Feststellungsbeschluss).

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 05.08.2025 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 23 wird mit einer Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB ab heute beim Referat Planen und Bauen - Stadtplanungsamt - im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten.

Die Unterlagen werden zudem parallel unter <https://www.o-sp.de/bayreuth/start.php> in das Internet eingestellt.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth wird die 23. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für

die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

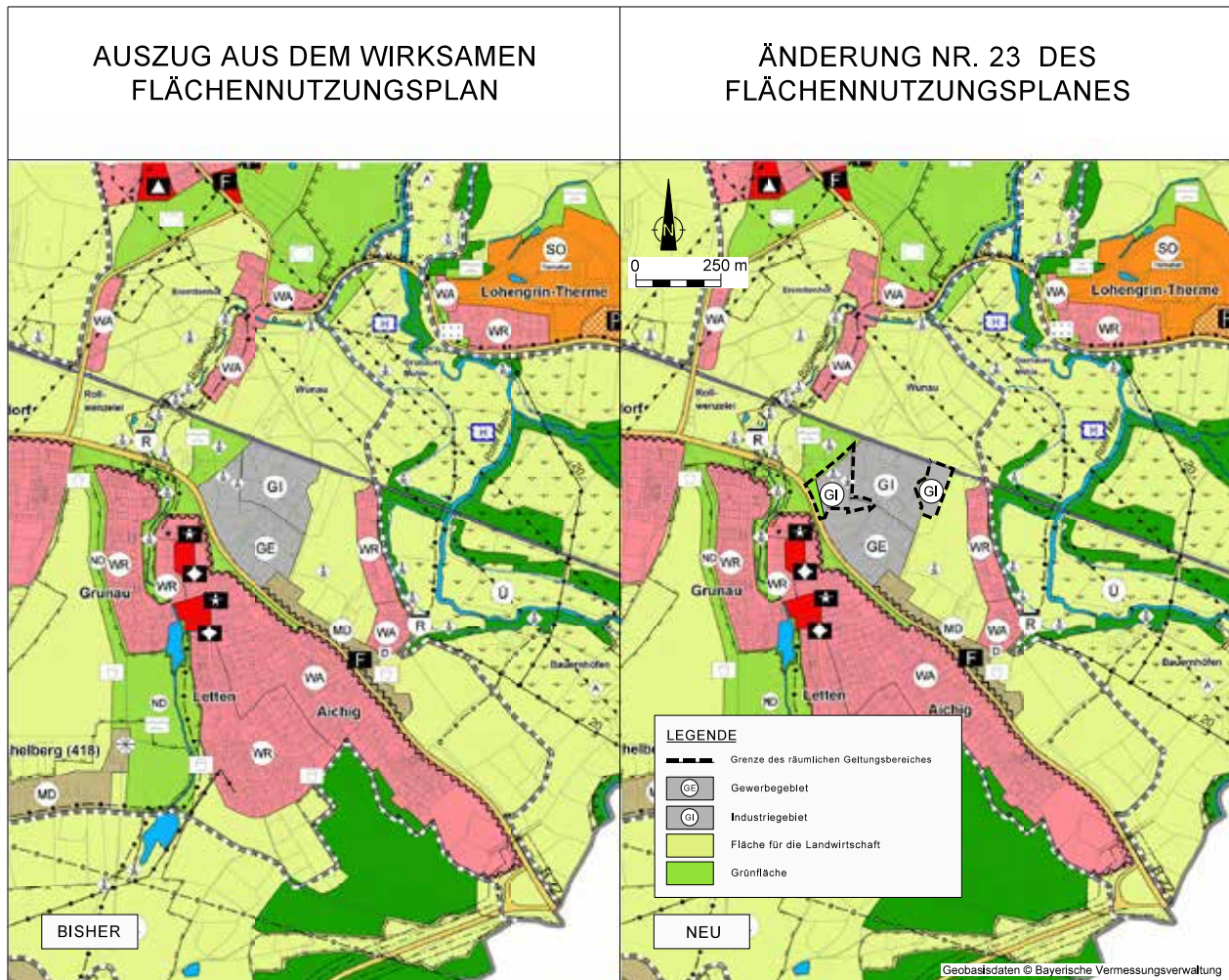
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bayreuth (Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bayreuth, den 15.08.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Bekanntmachungen



Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 01.07.2025 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Vergabedatum
Wilhelm-Pitz-Straße, Umbauarbeiten als Rathaus - Vergabe der Bauleistung Bodenbelag Bauteil B und C im 4. und 5. OG -	Popp Parkett + Bodenbeläge GmbH Schulstraße 5b, 95488 Eckersdorf	26.06.2025
Staatliche Berufsschule I, abschnittsweiser Neubau - Vergabe der VE 0111 Fliesen BA I -	Fliesen Röhlich GmbH Zum Handwerkerhof 9, 90530 Wendelstein	09.07.2025

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 15.07.2025 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen:

Baumaßnahm	Firma	Vergabedatum
Stadtbauhof Bayreuth/Erneuerung Lkw-Waschplatz - Vergabe der Bauleistung Tiefbau- und Stahlbetonarbeiten -	Z-Bau GmbH & Co. KG Lange Elze 4, 36452 Empfertshausen	22.07.2025

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 2/16 „Industriegebiet Orionstraße“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 11/87a und Nr. 7/95)

Inkrafttreten
(§ 10 BauGB)

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stadtrat Bayreuth am 25.06.2025 den Bebauungsplan Nr. 2/16 „Industriegebiet Orionstraße“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 11/87a und Nr. 7/95) gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen hat.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB ab heute beim Referat Planen und Bauen - Stadtplanungsamt - im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten.

Die Unterlagen werden zudem parallel unter <https://www.o-sp.de/bayreuth/start.php> in das Internet eingestellt.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth tritt der Bebauungsplan Nr. 2/16 „Industriegebiet Orionstraße“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 11/87a und Nr. 7/95) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bayreuth (Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bayreuth, den 15.08.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt. Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachung

